

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 9

Artikel: Die 38. Internationale Arbeitskonferenz

Autor: Bohren, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Teilarbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie stiegen die Leistungen für Arbeitslosenunterstützung nahezu auf das Doppelte an. Bei fast allen übrigen Verbänden gingen diese Aufwendungen leicht zurück, sogar beim Bau- und Holzarbeiterverband (Saisonarbeitslosigkeit). In der Gruppe «Uebrige Unterstützungsleistungen» sind bei den Verbänden der Bau- und Holzarbeiter und der Metall- und Uhrenarbeiter gewisse Verlagerungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten, indem beim erstgenannten Verband die Leistungen um 0,5 Mio Fr. geringer waren (geringere Ausgaben für gewerkschaftliche Bewegungen und Aktionen) und beim letztgenannten Verband eine Erhöhung um 0,8 Mio Fr. eintrat als Folge größerer Krankenkassenleistungen.

Die vorliegende Gewerkschaftsstatistik für 1954 ist der letzte Abschnitt einer umfangreicheren Arbeit mit zwei weiteren Hauptabschnitten über die organisatorische Entwicklung in den ersten 25 Jahren und eine Zusammenfassung der drei Tätigkeitsperioden des SGB in dokumentarischer Kurzform. Im Hinblick auf den vollen Umfang der Arbeit wurde die Statistik für 1954 stark reduziert. Die ganze Darstellung wird als Separatabdruck unter dem Titel «Gewerkschaftsstatistik im Jubiläumsjahr» herausgegeben und kann von Interessenten durch das Sekretariat des SGB bezogen werden.

Willy Keller.

Die 38. Internationale Arbeitskonferenz

Sie tagte im Juni im Palast der Vereinten Nationen in Genf. Die Öffentlichkeit erfuhr nicht viel von ihr, weil Presse und Radio durch andere internationale Veranstaltungen bereits voll in Anspruch genommen waren, nämlich durch das Jubiläum des zehnjährigen Bestehens der Vereinten Nationen und die Vorbereitungen zu der Konferenz der Großen Vier. Es gab Zeiten, wo es gerade die Arbeitskonferenzen waren, die das öffentliche Interesse, Presse und Radio beanspruchten, so in der Kriegs- und Nachkriegszeit, wo die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) allein es wagen konnte, bei politisch ganz finstern Himmel ihre Mitgliedstaaten in allen Kontinenten zu Konferenzen einzuladen, um mit Delegierten der Regierungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Probleme der Sozialpolitik zu behandeln und eine Basis zu schaffen zur Gestaltung von Arbeitsverhältnissen, in denen es sich leben läßt. Leider ist es der IAO nicht gelungen, das Endziel zu erreichen, aber sie hat mit ihren Abkommen und Empfehlungen auf die Gesetzgebungen stimulierend gewirkt und zur Vorbereitung des Weltfriedens jedenfalls mehr beigetragen als die andern internationalen Organisationen. Notwendig ist es aber, daß sie ihre Arbeit fortsetzt; der Wegfall der Begleitmusik an ihren heutigen Konferenzen darf nicht irreführen,

und speziell die Arbeiterschaft hat alles Interesse, die Tätigkeit der IAO zu verfolgen, weil in keiner anderen internationalen Organisation ihr eine solche direkte Mitarbeit eingeräumt ist wie hier.

Ueber die diesjährige Konferenz hat Kollege Möri in der «Revue syndicale» in ausführlicher Weise berichtet, und es sei hiermit auf seinen Bericht verwiesen. Es sei aber einem Tribünenbesucher gestattet, dem Leser hier seine Eindrücke vorzulegen, schon deshalb, weil die letztjährige Konferenz zu Befürchtungen über deren zukünftigen Verlauf Anlaß gab, da die Delegierten der drei neu in die Organisation eingetretenen Oststaaten einen neuen Ton in die bisher übliche sachliche Diskussion einführten und Propaganda für ihre Ideen zu machen suchten. Einleitend sei bemerkt, daß die diesjährige Konferenz keinen schlechten Eindruck machte, auch wenn, wie auf allen internationalen Konferenzen, viele leere Worte gefallen sind. Der Generaldirektor stellte fest, daß die ganze Debatte auf der Konferenz das Echo einer seit der letzten Tagung eingetretenen Entspannung der internationalen politischen Lage gewesen sei.

Die Konferenz war wieder gut organisiert und auch gut besucht. Von den 70 Mitgliedstaaten waren 64 mit Delegierten vertreten, und mit Einschluß der technischen Berater, der Abgeordneten von eingeladenen Fremdstaaten und verschiedener internationaler Organisationen nahmen über 700 Personen an der Konferenz teil. Die schweizerische Delegation war, wie in den letzten Jahren, zusammengesetzt aus den Herren *Rappard*, *Kaufmann*, *Kuntschen* und *Möri*. Zum Vorsitzenden wurde einmal ein spanisch sprechender Regierungsvertreter gewählt, nämlich der Botschafter von Chile in Bern, Herr *Fernando Garcia Oldini*, der wie seine Vorgänger die Konferenz mit Geschick leitete und gut zu Ende führte. Von Diskussionen über strukturelle Fragen der IAO blieb die Konferenz nicht verschont. Sie tauchten in Auseinandersetzungen auf über die Art, wie die Länder mit besondern sozialen und politischen Systemen im Schoße der Organisation vertreten sein sollten. Speziell handelte es sich um die Rechte der Vertreter der Arbeitgeber der neu eingetretenen Oststaaten. Die Konferenz entschied mehrheitlich, daß sich diese Vertreter auch an den Arbeiten der Kommissionen betätigen können. Die Folge war, daß die Arbeitgebervertreter der USA nun den Kommissionssitzungen fernblieben. Trotz diesem Zwischenfalle glaubt aber der Generaldirektor, *Morse*, daß man dieser Schwierigkeiten Herr werden könne, wenn man richtig an sie herantrete, und er hat im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat eine kleine Kommission eingesetzt, die sich aus Persönlichkeiten von absoluter Unabhängigkeit zusammensetzt und die Aufgabe hat, in allen Mitgliedstaaten festzustellen, in welchem Maße die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als von der Regierung unabhängig zu betrachten seien. Gestützt auf diesen Bericht soll die Konferenz dann die Verhältnisse ordnen.

Die *erste Aufgabe* der Konferenz war die Besprechung des Berichtes des Generaldirektors, der sich diesmal auf die Behandlung eines einzigen Themas beschränkte, nämlich die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Direktor begründete diese Beschränkung mit dem Hinweis auf den großen Abstand zwischen dem hohen technischen Entwicklungsgrad in der modernen Zivilisation und ihrer unzureichenden sozialen Ordnung, denn der Geist der Technik verwirklichte sich in einer Welt, in der die Menschenrechte, die Vereinigungsfreiheit und die Würde der Person ständig verletzt werden; der IAO eröffne sich ein neues Arbeitsfeld, denn das Gewebe der modernen Gesellschaft könne nur durch ein gesundes Wachstum der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefestigt werden. Das Thema fand allgemeines Interesse; es wurde in allen erdenklichen Variationen abgewandelt. Es kamen die verschiedensten Auffassungen zum Ausdruck, gleichzeitig aber auch das Bestreben, den positiven Aspekt der Frage zu betonen und diejenigen Punkte ausfindig zu machen, die Aussicht auf eine Einigung im Sinne einer gemeinsamen Aktion zu bieten scheinen. Eindruck machten die Ausführungen von Bundesrat *Holenstein*, der hinwies auf den in der Schweiz bestehenden Arbeitsfrieden und die mit ihm gemachten günstigen Erfahrungen und der erstmals die Verdienste der an der Schaffung dieses Arbeitsfriedens beteiligten Kreise und Personen vor einem internationalen Gremium anerkannte. Erfreulich an der Debatte war, daß die überwiegende Mehrzahl der Redner die Auffassung vertrat, daß es auch auf diesem Gebiete unter den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen gewisse gemeinsame Elemente gebe, wenn auch die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht in ein gleichförmiges Schema gepreßt werden könnten. Am Schluß der Debatte wurde eine *Resolution* beschlossen, in welcher der Verwaltungsrat beauftragt wurde, ein praktisches Programm der IAO auf dem Gebiete der Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entwickeln, damit die Frage in einer der nächsten Konferenzen eingehend behandelt werden könne, so daß die IAO einen neuen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Struktur in der Welt zu liefern vermöge.

Die *zweite Aufgabe* der Konferenz ist seit Jahren die *Kontrolle über die Berichte*, die die Mitgliedstaaten satzungsgemäß dem Arbeitsamt einzureichen haben, vorab die Berichte über die ratifizierten Abkommen und ihrer Auswirkungen. Es wird immer eine Kommission ernannt, die mit Unterstützung von Experten diese Berichte prüft und die Delegierten von Staaten anhört, die ihren Pflichten nicht oder ungenügend nachgekommen sind. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem einläßlichen Bericht der Konferenz vorgelegt und Verfehlungen werden bekanntgegeben. Sanktionen sind aber nicht vorgesehen. Die Kommission bezeichnet das Ergebnis der Prü-

fung als befriedigend und stellt fest, daß 95 Prozent der verlangten Berichte eingegangen sind und daß die Zahl der Ratifikationen auf über 1500 angestiegen ist. Professor *Rappard* warnte aber mit Recht davor, aus dieser an sich erfreulichen Feststellung Trugschlüsse zu ziehen, denn mit der Erfüllung der Meldepflichten hätten auch die gerühmten Staaten noch kein Recht, auf ihren Lorbeeren auszu-ruhen; alle müßten darnach streben, Abkommen und Empfehlungen in der Gesetzgebung zu berücksichtigen, um eine soziale Ordnung zu schaffen, die trotz der bisher erreichten Erfolge noch lange nicht eine ideale sei. Der mit den Meldepflichten geschaffene ständige Kontakt zwischen den Regierungen und dem Arbeitsamt sei aber ein gutes Mittel zur Förderung der Bestrebungen der IAO, und die Orientierung ermögliche es den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei den Regierungen ihren Einfluß geltend zu machen. Interessant sind die im Bericht der Kommission enthaltenen Uebersichten über die von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Ratifikationen, aus denen das Interesse der Staaten an der IAO ersichtlich ist. An der Spitze steht Frankreich mit 72 Ratifikationen, dann folgt merkwürdigerweise Bulgarien mit 62 Ratifikationen; dann folgen England, Italien, Belgien, Kuba mit je über 50. Die Schweiz hat 19 Abkommen ratifiziert, die USA nur 6 und 12 Staaten keine. Die geringe Zahl von Ratifikationen in den USA zeigt, daß diese Zahlen nicht als Grundlage für die Prüfung der Sozialpolitik gewählt werden können, denn die Voraussetzungen für die Ratifikation sind in Bundesstaaten eben andere als in den Einheitsstaaten. Sicher ist, daß die festgestellte Zunahme der Ratifikationen Fortschritte in der Sozialpolitik darstellt und daß die Bemühungen der Konferenz um diese Zunahme vorab durch Besprechungen mit den Delegierten der Regierungen wertvoll sind und heute jedenfalls zu den wichtigsten der Konferenzen gehören.

Die *dritte Aufgabe* der Konferenz, die *gesetzgeberische Tätigkeit*, ließ ein Abkommen und zwei Empfehlungen entstehen. Das *Abkommen* betrifft die Abschaffung von Strafmaßnahmen bei Verletzungen des Arbeitsvertrages durch eingeborne Arbeiter. Maßnahmen strafrechtlicher Art werden vom Abkommen als im Gegensatz stehend betrachtet zu einer modernen Konzeption der vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zur personalen Würde und den Grundrechten des Menschen, und sie sollen unverzüglich allgemein abgeschafft werden. Die *erste Empfehlung* enthält Bestimmungen über den Schutz der Wanderarbeiter in unterentwickelten Ländern, und sie soll schädlichen sozialen Begleiterscheinungen der technischen Hilfe entgegenwirken. Die *zweite Empfehlung* ist von allgemeiner Bedeutung, also auch für die Schweiz von besonderem Interesse; sie betrifft die *Eingliederung von körperlich oder geistig Behinderten in den Arbeitsprozeß*. Es wird gefordert, daß maximale Beschäftigungsmöglichkeit für die Be-

schädigten in enger Zusammenarbeit von Regierungen und Arbeitgebern geschaffen wird, und es wird eine ganze Anzahl von Vorschlägen gemacht für gesetzliche Untersuchungen, Beratungsmaßnahmen, Spezialwerkstätten, und, was besonders wertvoll ist, es werden dem Invaliden bestimmte Rechte zuerkannt. Bekanntlich ist die Schweiz in bezug auf diese Rechte der Invaliden bedenklich im Rückstand; sie hat weder eine allgemeine Invalidenfürsorge noch eine Versicherung; sie hat nur eine Klassenversicherung für Unfallinvaliden, und die Suva, die diese Versicherung betreibt, befaßt sich in Verbindung mit verständnisvollen Betriebsinhabern in intensiver Weise auch mit dem Problem der Wiedereinführung der Unfallinvaliden in das Erwerbsleben; sie kann nun an Hand der in der Empfehlung festgesetzten Prinzipien ihre Tätigkeit überprüfen und eventuell weiter ausbauen. Dann haben wir die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft und den Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, die zusammen demnächst eine Kursserie beginnen mit der Aufgabe, Berufsberatern, Heimleitern, Personalchefs, Werkmeistern, Lehrern und andern Interessenten, die sich beruflich mit Behinderten befassen, durch Referate, Besichtigungen und Erfahrungsaustausch eine systematische Einführung zu vermitteln. Für diese Kurse wird die Empfehlung gute Dienste leisten. Dann haben wir auch in verschiedenen Ländern Bestrebungen zu einer ausgebauten Invalidenfürsorge, denen die Empfehlung dienen kann, und zuletzt wird die in Aussicht genommene Expertenkommission für die Vorbereitung einer schweizerischen Invalidenversicherung in der Empfehlung für das Problem der Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben eine gute Wegleitung haben.

Neben diesen vom Arbeitsprogramm verlangten und für die Mitgliedstaaten bestimmten Beschlüssen befaßte sich die Konferenz mit einer Anzahl *Resolutionen*, das heißt mit Anträgen von Delegierten, die verschiedene Angelegenheiten betreffen und dem Verwaltungsrat besondere Aufgaben übertragen. Die Diskussion über diese Anträge gab den Delegierten aus den Oststaaten Gelegenheit, sich ihrer besonderen Aufgaben zu erinnern und Reden zu halten, um den Kommunismus im milden Licht der Friedfertigkeit erscheinen zu lassen. Dazu eigneten sich besonders drei dieser Resolutionen. Die erste betraf die *friedliche Anwendung der Atomenergie* und das Verbot ihrer Verwendung für Kriegszwecke. Die zweite betraf den *Schutz der Gewerkschaftsfreiheit*, deren erster Entwurf von den Arbeitgeberdelegierten Rußlands eingereicht worden war und dessen Diskussion Gelegenheit geben sollte, den Ausschuß für Gewerkschaftsfreiheit der IAO zu diskriminieren. Die Antragsteller kamen nicht auf ihre Rechnung; der ursprüngliche Entwurf wurde wesentlich abgeändert, und die beschlossene Fassung sieht nun bloß die Notwendigkeit vor, die ganze Frage der Gewerkschaftsfreiheit

auf Grund der angesetzten Untersuchung über die Unabhängigkeit der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände neu zu prüfen. Die bedauerlichste Spannung spielte sich ab bei der Diskussion der *Resolution zum Schutze der Arbeiter gegen Arbeitsunfälle*. Sie ladet den Verwaltungsrat ein, sich dieses Schutzes besonders anzunehmen und der Konferenz Vorschläge zu machen. Hier ließen nun die Arbeitervertreter der Oststaaten die alten Platten mit der Darstellung der Bürden des Kapitalismus in den westlichen Ländern ablaufen, ernteten aber bei den Hörern nur ein spöttisches Lächeln. Es kamen noch weitere, aber «unschuldige» Resolutionen zur Diskussion und Annahme. Zwei befaßten sich mit der *Arbeit der Frauen*, speziell ältern und solche mit unmündigen Kindern; eine andere erklärte das *Einverständnis der Konferenz mit den Bestrebungen der Vereinten Nationen zur allgemeinen Abrüstung* und zur Verwendung der frei werdenden Mittel zu Verbesserungen in der Sozialpolitik und wünscht ein rasches Vorgehen der Organe der Uno in dieser Frage.

Die *letzte Aufgabe* der Konferenz war die Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 1956 sowie die Verteilung der Ausgaben auf die Mitgliedstaaten. Der Gesamtbetrag der Ausgaben wurde auf 7 395 729 Dollar festgesetzt gegenüber 6 745 196 Dollar im laufenden Jahr und das Budget gegen wenige Stimmen angenommen. Dank des Beitritts der finanzkräftigen Sowjetunion konnten die Mitgliederbeiträge trotz der Erhöhung der Ausgaben reduziert werden, so daß beispielsweise die Schweiz statt mit 126 500 Dollar im laufenden Jahr nur mit 96 726 Dollar für 1956 belastet wird. Diese Entlastung wird von den Mitgliedstaaten dankbar hingenommen, und wenn die Organisation ihre Tätigkeit, das heißt die Hilfe an die unterentwickelten Länder, die Weiterführung der Regionalkonferenzen und der Industrieausschüsse ungeschmälert weiterführen kann, so wird es den Mitgliedstaaten erleichtert, der Arbeitsorganisation die Treue zu bewahren. Demokratischer kann keine Organisation sein; die USA zahlen als Beitrag 25 Prozent der Belastung, Großbritannien 10,6 Prozent, die Sowjetunion 10 Prozent; die Schweiz steht mit 1,5 Prozent im 15. Rang, und im letzten Rang stehen 19 Mitgliedstaaten mit einem Beitrag von 0,12 Prozent. Alle Staaten haben, sofern sie ihre Beitragspflicht erfüllt haben, auf der Konferenz die gleichen Rechte. Der Direktor anerkennt die Bemühungen der Staaten zur Erfüllung ihrer Beitragspflichten, und gegenwärtig sind nur sechs Staaten mit zwei oder mehr Jahresbeiträgen im Rückstand, die satzungsgemäß ihr Stimmrecht auf der Konferenz verloren haben. Für China hat auch dieses Jahr die Konferenz Gnade geübt und ihm das Stimmrecht gelassen.

Wie einleitend schon bemerkt worden ist, hat die Konferenz keinen schlechten Eindruck gemacht, und die Befürchtung, daß der Eintritt der drei neuen Oststaaten die Arbeitsfähigkeit der Konfe-

renz gefährden werde, hat sich als nicht berechtigt erwiesen. Die starke Beteiligung beweist, daß das Interesse der Mitgliedstaaten ungeschwächt weiterbesteht. Auch die Arbeiterschaft darf es nicht verlieren, schon mit Rücksicht auf den Aufbau der Organisation nicht, die wie keine andere der Arbeiterschaft den ihr gebührenden Platz einräumt. Das Arbeitsgebiet der Konferenz wird sich aber noch mehr verlagern müssen; die gesetzgeberische Tätigkeit wird noch mehr in den Hintergrund treten und ersetzt werden müssen durch die direkte Beeinflussung der Staaten zur Festlegung der in den Abkommen und Empfehlungen festgesetzten Normen, sei es durch Gesetz oder Vereinbarungen. Die Regionalkonferenzen und die Industriausschüsse sollten im Hinblick auf die noch bestehenden großen Verschiedenheiten in der sozialen Ordnung und der Wirtschaftsverhältnisse weiter ausgebaut werden, ebenso die technische Hilfe in den unterentwickelten Ländern.

Dr. A. Bohren

Die Unfallverhütung bei der Suva

Nach einem dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) in Luzern von Dr. S. Nicolet, Ingenieur, Chef der Abteilung für Unfallverhütung, am 28. Juni 1955 erstatteten Bericht.

Einleitung

Am 25. Februar 1937, also vor mehr als 18 Jahren, wurde zum letztenmal in umfassender Weise Bericht über die Unfallverhütungsabteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) erstattet. Seither ist in allen Kreisen das Interesse für die Arbeitssicherheit gewachsen, so daß es heute wohl angebracht ist, wieder über die Tätigkeit dieser Abteilung in den verflossenen 18 Jahren zu berichten und einen Blick auf die Zukunftspläne zu werfen.

Die Unfallverhütungsabteilung verfügt über eine Anzahl im Maschinenbau, im Hoch- und Tiefbau oder in der Chemie ausgebildete Ingenieure und Techniker, die den entsprechenden Sektionen zugeteilt sind. Dies sind die «technischen Inspektoren» der Suva, von denen sich einige auch mit der Bekämpfung der *Berufskrankheiten* befassen.

Die Aufgaben der Abteilung

Die Aufgabe unserer technischen Inspektoren besteht darin, die Fabriken, Werkstätten und Baustellen zu besuchen und dem Betriebsinhaber oder dessen Vertreter die zum Schutze seines Personals notwendigen Maßnahmen zu empfehlen.